

Die Allgemeine Erwerbsversicherung AEV, ein sehr guter Vorschlag

Otto Piller, ehem. Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen

4. Juni 2009

Wenn wir uns wieder einmal vergegenwärtigen, wann und wie in der Schweiz die wichtigen Sozialwerke geschaffen wurden, dann sehen wir, dass jedem neuen Schritt jeweils unzählige Wenn und Aber vorausgingen und es zu jedem Schritt viele Anläufe und lange parlamentarische Beratungen brauchte. So wurden z.B. die AHV 1948, die IV 1960, die obligatorische berufliche Vorsorge 1985 und das neue Krankenversicherungsgesetz 1996 eingeführt. Die jeweiligen Beschlüsse entstanden durch viele Kompromisse und ohne eigentliches Gesamtkonzept. Die Lohnprozente z.B. werden bei der AHV auf der gesamten Lohnsumme erhoben. So zahlt z.B. der CEO von Novartis zwischen 2 und 3 Mio Franken jährlich in die AHV-Kasse und das ist gut so! Bei der Arbeitslosenversicherung wiederum gibt es eine Lohnobergrenze und bei der Krankenversicherung werden gar die unsozialen Kopfprämien erhoben. Hier wiederum zahlt der CEO von Novartis, die in seinem Wohnkanton geltende Krankenkassenprämie von ca. 200 bis 250 Franken pro Monat! So wie es bei der Finanzierung sehr unterschiedliche Regeln gibt, existieren auch auf der Leistungsseite sehr unterschiedliche Bestimmungen. Verunfallt jemand im Militärdienst so hat er Anrecht auf Leistungen, die nicht denjenigen entsprechen, die bei einem Berufsunfall ausgerichtet werden. Wird der Unfall von der Krankenkasse übernommen, dann gelten nochmals andere Leistungsansätze.

Durch den doch sehr unkoordinierten Aufbau unserer Sozialwerke wurde ein Sozialversicherungssystem geschaffen, das nur noch von Spezialisten verstanden wird. Weil kaum je eine Gesamtschau erstellt wurde, entstanden durch den gesellschaftlichen Wandel zu spät erkannte Lücken im sozialen Netz. Besonders ins Gewicht fallen hier, das Fehlen einer echten Taggeldversicherung beim KVG und die fehlenden Ergänzungsleistungen für Personen im erwerbsfähigen Alter. Seit Jahren sprechen wir von einer neuen Armut. Davon betroffen sind insbesondere junge Familien und besonders viele allein erziehende Frauen.

Unsere Verfassung legt klar fest: „Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist“.

Dieser Auftrag liesse sich eigentlich sehr einfach und wirkungsvoll erfüllen, wenn einerseits durch **eine** Versicherung alle Heilungskosten abgedeckt würden und andererseits eine einzige Erwerbsversicherung., also die vorgeschlagene AEV, die wirtschaftlichen Folgen der „Nichterwerbsmöglichkeit“ absichert.

Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern des Buches „die grosse Reform“ ganz herzlich für den gemachten und äusserst fundierten Vorschlag zur Schaffung einer allgemeinen Erwerbsversicherung. Mit deren Realisierung würde eine klare, einfache und effiziente Regelung geschaffen und gleichzeitig auch die bestehenden Lücken im sozialen Netz geschlossen.

Das Buch liest sich echt spannend und der Vorschlag ist wirklich einleuchtend. Gerne hoffe ich, dass Politik und Verwaltung diesen Vorschlag seriös prüfen und möglichst bald zur längst fälligen grossen Reform unseres Sozialversicherungssystems schreiten. Dabei könnte neben der wichtigen AEV vielleicht auch eine umfassende Heilungs- und Pflegeversicherung durch das Zusammenlegen der Krankenversicherung und der entsprechenden Anteile aus der Unfallversicherung, der Militärversicherung und der Invalidenversicherung ins Auge gefasst werden.